

LEA, Friedrich-Krause-Ufer	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Barrierefreie Zugänge



Aufzüge in den Häusern A und C

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km [S+U Westhafen](#)

S41, S42

U-Bahn

0.6km [U Amrumer Str.](#)

U9

0.8km [S+U Westhafen](#)

U9

Bus

0.3km [Quitowstr.](#)

123, M27

0.3km [Perleberger Brücke](#)

123, 142, M27, N40

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Bürgern aus der EU (außer Deutschland) und dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) nach einem Aufenthalt von (in der Regel) 5 Jahren

Bitte beachten Sie: Familienangehörige von Deutschen bekommen keine Daueraufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz, sondern können eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst kein EU-oder EWR-Bürger sind (siehe unter 'Weiterführende Informationen').

Voraussetzungen

- **5 Jahre Freizügigkeitsrecht ausgeübt**

Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern erhalten ein Daueraufenthaltsrecht, wenn sie sich

- rechtmäßig 5 Jahre lang ununterbrochen zusammen mit dem EU- oder EWR-Bürger in Deutschland aufgehalten haben
- und in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht (z. B. als Arbeitnehmer / Selbstständiger / mit ausreichenden eigenen Existenzmitteln) ausgeübt wurde.

Ein rechtmäßiger Aufenthalt allein genügt hingegen nicht.

- **Antragstellerin / Antragsteller ist selbst keine/kein EU- oder EWR-Bürgerin / Bürger**

Antragstellerin / Antragsteller besitzt nicht die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen

- **Familienangehörige / Familienangehöriger kommt aus der EU (außer Deutschland) oder dem EWR**

Der oder die Familienangehörige besitzt die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte**

- **gültiger Pass**

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- **Formular "Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte" (ausgefüllt)**

- **Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltserlaubnis**

- **Wenn Sie noch nicht 5 Jahre in Berlin leben: Erweiterte Melderegisterauskunft**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120732/>)

Sie müssen Ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Dies gelingt am einfachsten mit einer Meldebescheinigung. Sie können auch Steuerbescheide oder ähnliches verwenden.

Hinweis: Sollten Sie noch nicht ununterbrochen seit 5 Jahren in Berlin leben, legen Sie bitte Nachweise über Ihre(n) vorherige(n) Wohnsitz(e) in Deutschland vor.

- **Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)**

- Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung
- Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide
- Nicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

- **Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin**

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder**
- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Formulare

- **Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f403267-labo_4330_m_antrag_daueraufenthaltsbesch_f_r_unionsb_rger_antrag_daueraufenthaltskarte_angaben_aufenthaltskarte_f_drittstaatsangeh_rige_familienang_.pdf)

Gebühren

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 4a**

(https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_4a.html)

Weiterführende Informationen

- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)

- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

- **Daueraufenthaltsbescheinigung für EU- und EWR-Bürger (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324284/standort/121885/>)

- **Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen oder Ausländern (außer EU/EWR) (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>)